

Günter Paulitsch, 36358 Herbstein-Stockhausen, Steinweg 9

An die Fraport AG

HV-Projektbüro (W1)

60547 Frankfurt am Main

Herbstein-Stockhausen, den 25.04.2012

Betrifft: Stellung eines Gegenantrags zu den Punkten 2., 3. und 4..

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Tagesordnungspunkten stelle ich die Anträge

- auf die vorgeschlagene Ausschüttung zu verzichten
- Aufsichtsrat und Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Begründet werden die Anträge damit, daß die im Geschäftsbericht enthaltenen Rekordmeldungen nicht die tatsächliche Ertrags- und Vermögenslage widerspiegeln. Der testierte Gewinnausweis basiert darauf, daß die ursprünglichen Bilanzierungsgrundsätze nicht kontinuierlich angewandt wurden/werden und eine exzessive Aktivierungspolitik im Sachanlagevermögen betrieben wird. Dank des Ausbaus und der Ausschüttungspolitik wurde auch wieder die unterste Liquiditätsgrenze mit einer Eigenkapitalquote von 29,3 % erreicht:

Der Gewinnausweis vor Steuern (347,3 Mio Euro) ist überbewertet und gründet sich auf

- (1) die vor einigen Jahren vorgenommene Verlängerung der Nutzungsdauern für die Gegenstände des Anlagevermögens bis zu 80 Jahren, die mit einer substantiellen Reduzierung der jährlichen Abschreibungen einhergeht.
- (2) Zinsaufwendungen (2011: 63,3 Mio Euro, 2010: 57,4 Mio Euro/GB S. 55), die nicht zu Lasten des Gewinns bei der Ermittlung des Jahresüberschusses verbucht werden, sondern dem Anlagevermögen zugeschlagen werden.
- (3) einer maximal möglichen Aktivierungspolitik. Neben der seit Jahren praktizierten Aktivierung von Eigenleistungen der Fraport zugehörigen Techniker für Anlagenprojekte (2011: 40,3 Mio Euro/GB 2011, S. 113) werden auch Maßnahmen wie z.B. für die am 13.10.2011 für den Ffter. Flughafen verabschiedete Lärmschutzzone eingeschätzten 66,6 Mio Euro „...als Herstellkosten der Landebahn Nordwest aktiviert.“ (GB 2011, S. 74, GB 2011 HGB S. 37)
- (4) Neben den laut Geschäftsbericht 2011 künftig zusätzlich zu erwartenden Abschreibungen aufgrund von fertiggestellten Anlagen und der kompletten Einstellung des Zinsaufwands in die Ergebnisrechnung mangels Anlagenaktivierungen läßt auch die Ankündigung von neuen verschärfenden Rechnungslegungsstandards (GB 2011, S.82) eine weitere Verschlechterung des Ergebnisausweises erwarten.

Nach Bereinigung des Jahresergebnisses unter Anwendung der zum Börsengang geltenden Bilanzierungsregeln könnte das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2011 nahezu gewinnlos ausgefallen sein und der im Geschäftsbericht 2000 (GB 2000, S. 45) noch vor Beginn des Ausbaus enthaltene Vermerk „Die geplanten Ausgaben für das Investitionsprogramm zum Bau einer neuen Landebahn

(können) sich zum Teil in nicht unerheblicher Höhe unmittelbar im Ergebnis auswirken.“ seine frühe Bestätigung gefunden haben.

Die o.g. Ausführungen bitte ich im Internet unter der Rubrik Gegenvorschläge aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

G.Paulitsch